



**BESCHLUSS DES VERWALTUNGSRATS
ÜBER DIE BETRUGSBEKÄMPFUNGSTRATEGIE DES ÜBERSETZUNGSZENTRUMS – CT/CA-040/2016DE**

DER VERWALTUNGSRAT DES ÜBERSETZUNGSZENTRUMS FÜR DIE EINRICHTUNGEN DER EUROPÄISCHEN UNION
—

gestützt auf Artikel 325 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 2965/94 des Rates vom 28. November 1994 zur Errichtung eines Übersetzungszentrums für die Einrichtungen der Europäischen Union („das Übersetzungszentrum“), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1645/2003 des Rates vom 18. Juni 2003,

in Erwägung nachstehenden Grundes:

Der Verwaltungsrat sollte eine Betrugsbekämpfungsstrategie auf der Grundlage des Fahrplans der Kommission für Folgemaßnahmen zum gemeinsamen Konzept für die dezentralen Agenturen der EU annehmen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS GEFASST:

Artikel 1

Der Beschluss des Verwaltungsrats des Übersetzungszentrums für die Einrichtungen der Europäischen Union über die Betrugsbekämpfungsstrategie des Übersetzungszentrums wird hiermit angenommen.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Luxemburg, den 26. Oktober 2016

Für den Verwaltungsrat

R. Martikonis
Vorsitzender



Betrugsbekämpfungsstrategie des Übersetzungszentrums

1. Allgemeiner Hintergrund

Gemäß Artikel 325 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)¹ müssen die Union und die Mitgliedstaaten Betrügereien und sonstige gegen die finanziellen Interessen der Union gerichtete rechtswidrige Handlungen bekämpfen.

Am 24. Juni 2011 nahm die Kommission ihre Betrugsbekämpfungsstrategie (CAFS)² an. Allgemeines Ziel dieser Strategie ist die Verbesserung der Betrugsverhütung und -aufdeckung und der Bedingungen für Untersuchungen von Betrugsfällen sowie eine hinreichende Wiedergutmachung und entsprechende Folgemaßnahmen. Die Kommission hat ein gemeinsames Konzept³ entwickelt, nach dem die dezentralen Agenturen der EU bei der Betrugsverhütung aktiver sein müssen. In ihrem Fahrplan für Folgemaßnahmen zum gemeinsamen Konzept für die dezentralen Agenturen der EU legte die Kommission fest, dass die dezentralen Agenturen der EU Betrugsverhütungsmaßnahmen vorsehen müssen.

2. Übersetzungszentrum

Das Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union⁴ wurde im Jahr 1994 errichtet, um die Übersetzungsdienste bereitzustellen, die für die Arbeit der Einrichtungen der Europäischen Union erforderlich sind. Darüber hinaus hat das Übersetzungszentrum Vereinbarungen mit Organen und Einrichtungen geschlossen, die über eigene Übersetzungsdienste verfügen.

Die Übersetzungsdienste des Übersetzungszentrums werden gegen Bezahlung für die erbrachten Leistungen bereitgestellt. Der Vollzug des Haushaltsplans des Zentrums erfolgt in erster Linie durch Verwaltungs- und operative Ausgaben. 2015 wurden rund 50 % der Haushaltsmittel, die sich auf 49,6 Mio. EUR beliefen, für den Einkauf von Waren und Dienstleistungen verwendet.

Gemäß Artikel 30 der Finanzregelung für das Übersetzungszentrum muss der Haushalt unter Gewährleistung einer effizienten und wirksamen internen Kontrolle ausgeführt werden. Die interne Kontrolle ist darauf ausgerichtet, eine hinreichende Gewähr dafür zu geben, dass unter anderem die Sicherung der Vermögenswerte und der Informationen sowie die Verhütung und Aufdeckung von Betrug und Unregelmäßigkeiten⁵ erreicht werden. Artikel 48 dieser Finanzregelung besagt Folgendes:

¹ <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:12012E/TXT&from=DE>

² KOM(2011) 376 endgültig. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen und an den Europäischen Rechnungshof: Die Betrugsbekämpfungsstrategie der Kommission. <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52011DC0376&from=DE>.

³ Gemeinsame Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rates der EU und der Europäischen Kommission zu den dezentralen Agenturen. https://europa.eu/european-union/about-eu/agencies/overhaul_en

⁴ Verordnung (EG) Nr. 2965/94 des Rates vom 28. November 1994 zur Errichtung eines Übersetzungszentrums für die Einrichtungen der Europäischen Union. <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1466070835960&uri=CELEX:01994R2965-20031001>.

⁵ Betrug und Unregelmäßigkeit sind wie folgt definiert:

Betrug: Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe a des Übereinkommens über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften (ABl. C 316 vom 27.11.1995): „im Zusammenhang mit Ausgaben jede vorsätzliche Handlung oder Unterlassung

Falls es sich um eine rechtswidrige Tätigkeit, um Betrug oder Korruption zum Nachteil der Interessen der Union handeln könnte, unterrichtet der Bedienstete die in den geltenden Rechtsvorschriften bezeichneten Behörden und Stellen.

Die vorliegende Betrugsbekämpfungsstrategie soll durch Prävention, Aufdeckung, Sensibilisierung und Abschreckung zur Optimierung der im Übersetzungszentrum eingerichteten Betrugsverhütungsmaßnahmen dienen. Das Zentrum berichtet über die Umsetzung der Betrugsbekämpfungsstrategie in seinen jährlichen Tätigkeitsberichten.

3. Grundsätze

Das Vertrauen der EU-Bürger in die Organe, Agenturen und Einrichtungen der EU ist von größter Bedeutung. Die Zuverlässigkeit der jährlichen Berichterstattung durch die Organe, Agenturen und Einrichtungen der EU spielt eine entscheidende Rolle, um die Grundsätze der Transparenz, Rechenschaftspflicht und Integrität einzuhalten. Als EU-Agentur ist das Zentrum verpflichtet, über eine gute Organisationsführung zu verfügen und bei der Verwendung seiner Ressourcen Transparenz und Rechenschaftspflicht zu gewährleisten. Dabei fördert das Zentrum die höchsten Standards der Integrität, Transparenz und Rechenschaftspflicht unter seinen Mitarbeitern.

Bei der Betrugsbekämpfungsstrategie werden die von der Kommission im gemeinsamen Konzept für die dezentralen Agenturen der EU festgelegten Prioritäten berücksichtigt, insbesondere in Bezug auf:

- die Gewährleistung eines korrekten Umgangs mit Interessenkonflikten und
- die Entwicklung von Betrugsbekämpfungsmaßnahmen insbesondere durch Prävention, Aufdeckung, Sensibilisierung und eine engere Zusammenarbeit mit dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF).

4. Definition von Betrug

Betrug liegt im Falle des vorsätzlichen Verstoßes gegen eine Vorschrift vor. Der Vorsatz ist ausschlaggebend für die Differenzierung zwischen Betrug und Unregelmäßigkeit. Als Betrug gilt vor allem jeder Verstoß gegen die finanziellen Interessen der EU gemäß der Definition im Übereinkommen über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften⁶, einschließlich Fehlverhalten, das einen Imageschaden zur Folge hat. Betrug umfasst sowohl internes als auch externes Fehlverhalten. Ausgangspunkt ist die Tatsache, dass der durch das Fehlverhalten verursachte Imageschaden dem finanziellen Schaden gleichkommt oder größer als dieser ist.

betreffend: – die Verwendung oder Vorlage falscher, unrichtiger oder unvollständiger Erklärungen oder Unterlagen mit der Folge, dass Mittel aus dem Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften oder aus den Haushalten, die von den Europäischen Gemeinschaften oder in deren Auftrag verwaltet werden, unrechtmäßig erlangt oder einbehalten werden; – das Verschweigen einer Information unter Verletzung einer spezifischen Pflicht mit derselben Folge; – die missbräuchliche Verwendung solcher Mittel zu anderen Zwecken als denen, für die sie ursprünglich gewährt worden sind.“ Unregelmäßigkeiten: Artikel 1 Absatz 2 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2988/95 des Rates vom 18. Dezember 1995 über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 312 vom 23.12.1995): „Der Tatbestand der Unregelmäßigkeit ist bei jedem Verstoß gegen eine Gemeinschaftsbestimmung als Folge einer Handlung oder Unterlassung eines Wirtschaftsteilnehmers gegeben, die einen Schaden für den Gesamthaushaltsplan der Gemeinschaften oder die Haushalte, die von den Gemeinschaften verwaltet werden, bewirkt hat bzw. haben würde, sei es durch die Verminderung oder den Ausfall von Eigenmitteleinnahmen, die direkt für Rechnung der Gemeinschaften erhoben werden, sei es durch eine ungerechtfertigte Ausgabe.“

⁶ Rechtsakt des Rates vom 26. Juli 1995 über die Ausarbeitung des Übereinkommens über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften. ABl. C 316 vom 27.11.1995, S. 48.

Für die Zwecke der vorliegenden Strategie ist die Unterscheidung zwischen internem und externem Betrug von Bedeutung.

Bei externem Betrug wird von einem Betrugsverdacht ohne Beteiligung der Mitarbeiter des Übersetzungszentrums ausgegangen. Interner Betrug bezieht sich auf einen Betrugsverdacht, bei dem Mitarbeiter des Übersetzungszentrums in den Betrugsfall involviert sein können; dabei kann es sich um einen oder mehrere Mitarbeiter handeln, die allein oder zusammen mit externer Beteiligung tätig sind.

5. Betrugsrisikobewertung

Die vorliegende Strategie beruht auf den Ergebnissen einer Betrugsrisikobewertung, die auf der Grundlage von Gesprächen mit maßgeblichen Mitarbeitern durchgeführt wurde, die in betrugsanfälligen Bereichen tätig sind (Auftragsvergabe, Vertragsmanagement, Einstellungen, Humanressourcen und Logistik). Mithilfe dieser Bewertung sollten die wichtigsten Betrugsrisiken ermittelt werden.

Aus der Betrugsrisikobewertung ging hervor, dass das Betrugsrisiko aufgrund der eingerichteten Arbeitsverfahren und Maßnahmen innerhalb des Zentrums eher gering ist. Da das Zentrum nicht an Programmen beteiligt ist, die eine Mittelverteilung beinhalten, besteht folglich ein vermindertes Betrugsrisiko.

Hinsichtlich der im Rahmen der Betrugsrisikobewertung ermittelten Bereiche beschloss der Direktor, bei der Entwicklung der vorliegenden Betrugsbekämpfungsstrategie den Schwerpunkt auf die folgenden drei Hauptrisikobereiche zu legen:

- Auftragsvergabe und Vertragsmanagement;
- Auswahlverfahren;
- Mitarbeiterverhalten.

Vorhandene Maßnahmen

Im Rahmen der Entwicklung der vorliegenden Betrugsbekämpfungsstrategie wurden die folgenden im Übersetzungszentrum vorhandenen Maßnahmen ermittelt:

Vorschriften und Beschlüsse:

- Betrugsfrühwarnsystem;
- Verhaltenskodex für gute Verwaltungspraxis;
- Whistleblowing-Verfahren;
- Beschlüsse zur Dokumentenverwaltung;
- Strategie zur Vermeidung und Bewältigung von Interessenkonflikten;
- Beschluss der Kommission über Nebentätigkeiten und Aufträge (sinngemäße Anwendung);
- Leitlinien der Kommission zur Annahme von Geschenken und Einladungen (sinngemäße Anwendung);
- Charta über Aufgaben und Zuständigkeiten der bevollmächtigten und nachgeordnet bevollmächtigten Anweisungsbefugten;
- Umsetzung geeigneter Finanzabläufe für finanzielle Vorgänge (Einleitung und Überprüfung).

Humanressourcen:

- Interessenerklärungen des oberen Managements und der Mitglieder des Verwaltungsrats;
- Vertraulichkeitserklärungen der Mitglieder der Auswahlausschüsse bei Auswahlverfahren;
- Erklärungen über das Nichtvorliegen von Interessenkonflikten und Vertraulichkeitserklärungen der Bewerber in Einstellungsverfahren, der neuingestellten Mitarbeiter, der Bediensteten im aktiven Dienst und der Bediensteten, die aus Urlaub aus persönlichen Gründen zurückkehren;
- Erklärungen über das Nichtvorliegen von Interessenkonflikten und Vertraulichkeitserklärungen von Beratern und Bediensteten der Agentur;
- Durchführungsbestimmungen zur Durchführung von Verwaltungsuntersuchungen und Disziplinarverfahren;
- Schulungen zum Thema Ethik für Mitarbeiter.

Auftragsvergabe:

- Erklärungen über das Nichtvorliegen von Interessenkonflikten und Vertraulichkeitserklärungen der Mitglieder von Bewertungsausschüssen, die in Auftragsvergabeverfahren involviert sind;
- Betrugsbekämpfungsklauseln in Verträgen und Ausschreibungsunterlagen für die Vergabe von Übersetzungsdienstleistungen;
- Aufnahme der Möglichkeit von Kontrollen und Prüfungen in Verträge mit externen Dienstleistern, einschließlich Vor-Ort-Besuche bei Auftragnehmern durch das Übersetzungszentrum oder eine beauftragte externe Stelle sowie durch den Europäischen Rechnungshof und das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF).

6. Ziele

Auf der Grundlage der durchgeführten Betrugsrisikobewertung steht die Verwirklichung der folgenden Ziele in der vorliegenden Betrugsbekämpfungsstrategie im Mittelpunkt:

Ziel 1:

Verstärkung der Ethik- und Betrugsbekämpfungskultur innerhalb des Übersetzungszentrums und Verwirklichung eines hohen Maßes an Integrität durch erhöhte Sensibilisierung der Mitarbeiter

Ethische Werte und Integrität sind die Grundlagen einer echten Betrugsbekämpfungskultur. Zur Verstärkung der Betrugsbekämpfungskultur ist eine erhöhte Sensibilisierung der Mitarbeiter in diesem Bereich das vorrangige Ziel der vorliegenden Strategie.

Ziel 2:

Konzentration darauf, dass die Aufdeckung von Betrug im Übersetzungszentrum sichergestellt ist

Zur Aufdeckung von Betrug hat das Zentrum eine Reihe von Maßnahmen eingerichtet, und mit der vorliegenden Strategie soll deren systematische Umsetzung gewährleistet werden.

Ziel 3:

Einrichtung eines Betrugsmeldevorgangs, Klarstellung der Rollen bei Betrugsverdacht und Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem OLAF

Dieses Ziel erfordert vom Übersetzungszentrum die Einrichtung eines internen Betrugsmeldevorgangs und eines Verfahrens zur Meldung von Betrugsfällen an das OLAF. Mithilfe dieser Verfahren sollen die Rollen und Kontaktpersonen bei Betrugsverdachtsfällen im Zentrum klargestellt und die Zusammenarbeit mit dem OLAF intensiviert werden.

7. Maßnahmen

Zur Umsetzung der vorliegenden Betrugsbekämpfungsstrategie sieht das Zentrum eine Reihe von Maßnahmen vor, darunter:

- Organisation von Informationssitzungen über Ethik und Betrug für die Mitarbeiter;
- Veröffentlichung von Informationen zu den Themen Ethik und Betrug im Personal-Intranet;
- Einbeziehung von Betrug in Risikobewertungen;
- Entwicklung von Verfahren zur Betrugsmeldung;
- Erarbeitung von Verhaltenskodizes zu Schlüsselthemen, einschließlich des Kontakts zu Bietern und Erklärungen zu Dienstreisekosten.